Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 6. **Danzig, den 5. Februar.** **1859.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Es ist in letzterer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Schulzen **die Vorlegung der Dorfskassenrechnung** an die Gemeindeversammlung, Behufs der Prüfung und Abnahme ungebührlich verzögert haben. Damit dies fernerhin vermieden werde und in das Dorfsrechnungswesen nirgend Unordnung einreiße, bestimme ich hiemit für alle Dorfsgemeinden des Kreises, daß jeder Schulze spätestens **bis zum 31. Januar** jedes Jahres die Dorfskassenrechnung für das letztvergangene Jahr und den Ausweis über die geleisteten Hand- und Spanndienste vor versammelter Gemeinde legt, und daß jede Versäumniß in dieser Beziehung mit einer Ordnungsstrafe gerügt werden solle.

Zu der Dorfskassenrechnung haben sich die Schulzen des Kreises allgemein des Formulars zu bedienen, welches von dem hiesigen Magistrat im Kreisblatt des Jahres 1855, Seite 250., für das Danziger Territorium vorgeschrieben und hier in der Schrothschen Buchdruckerei (Frauengasse 37.) zu haben ist, und außerdem ein Register über die geleisteten Natural-Gemeinde-Dienste in ortsüblicher Form, jedoch so, daß sich jedes Gemeindeglied daraus zu jeder Zeit über den Stand seiner Leistungen unterrichten kann, zu führen.

Die Gemeindeversammlungen haben bei der Rechnungsabnahme entweder in einem besondern Protokoll oder unter der Rechnung und dem Zechenregister selbst zu bescheinigen, daß ihnen beide Ausweise nebst den Belägen über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegt und richtig befunden, oder welche Erinnerungen dagegen zu machen gewesen sind.

Ich mache es hiemit zu einer besonderen Dienstpflicht der Oberschulzen darüber zu wachen, daß die Rechnungen in allen Dörfern ihres Bezirks im Laufe des Januar jedes Jahres gelegt sind.

Jeder Schulze hat ihnen davon Anzeige zu machen, sobald er die Rechnung gelegt hat, und wo diese Anzeige bis zum 1. Februar nicht in den Händen des Oberschulzen ist, hat der letztere den Bericht kostenpflichtig abholen zu lassen. Außerdem soll der Oberschulz befugt sein, Behufs Controlle einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung die betreffenden Dorfsbücher und Register der Schulzen und das Abnahmeprotokoll sich vorlegen zu lassen.

Bis zum 15. Februar jedes Jahres haben die Oberschulzen bei amtlicher Rüge ihrer vorgesetzten Ortspolizeibehörde, welche dieserhalb einen alljährlich wiederkehrenden Termin zu notiren hat, Berichte zu erstatten, an welchem Tage in jedem einzelnen Dorf die Rechnungslegung stattge-

funden hat; die Polizeibehörden werden darauf das Erforderliche verfügen und die säumigen Schulzen unbedingt in Ordnungsstrafe nehmen.

Da wo keine Ober-Schulzen vorhanden sind, haben die Schulzen die vorgeschriebene Anzeige bis zum 1. Februar unmittelbar an die ihnen vorgesetzte Ortspolizeibehörde zu machen. Für dies Jahr, also für die Legung der Rechnung von 1858, werden diese Termine auf den 1. resp. 15. März verlegt.

Die Ortspolizeibehörden aber veranlasse ich, auf das Nachdrücklichste diese Anordnung zu überwachen und alle Jahre in einigen Dörfern ihres Polizeibezirks sich selbst von der Befolgung Ueberzeugung zu verschaffen, wie ich dies ebenfalls nicht unterlassen werde.

Danzig, den 1. Februar 1859.

No. 843/1. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. In Gemäßheit des § 15. der zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. November 1850 gehörigen Instruction bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen im Falle einer Mobilmachung bringe ich hierunter die Namen der im Termin am 1. v. M. hinter die 7. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellten Personen zur allgemeinen Kenntniß und veranlasse die betreffenden Ortsbehörden, die Betheiligten hievon zu benachrichtigen.

Zurückgestellt sind:

Martin Nikelski in Brentau, Heinrich Anders in Kahlberg, Friedr. Ferd. Gronert in Neukrügerskampe, Johann Jacob Lutkemann in Prinzlaff, Gustav Claaßen in Schmerblock, Herrmann Lickfett in Schmerblock.

Danzig, den 24. Januar 1859.

No. 605/1. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Die Verwaltung der Ortspolizei in den Ortschaften Vorwerk und Dorf Quadendorf, sowie Vorwerk und Dorf Mönchengrebin wird mit höherer Genehmigung vom 16. d. M. ab von dem Königlichen Domainen-Amt in Sobbowitz auf das hiesige Königliche ländl. Polizei-Amt übergehen. Die genannten Ortschaften haben daher von diesem Tage ab das hiesige Königliche Polizeiamt als ihre Ortspolizeibehörde anzusehen, und dessen ortspolizeiliche Verfügungen zu befolgen.

Danzig, den 1. Februar 1859.

No. 10/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

4. Der Hofbesitzer Johann Glodde in Stutthof ist zum Schiedsmann des Kirchspiels Kobbelgrube 1. gewählt und als solcher auf 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 20. Januar 1859.

No. 366/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

5. Der Arbeiter Julius Rasch welcher eine 3-tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, des häufigen Wechsels seines Wohnorts wegen aber nicht habhaft zu werden ist, soll ermittelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, auf den Rasch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, an das rathhäusliche Gefängniß abzuliefern und mir vom Geschehenen Anzeige zu machen.

Danzig, den 15. Januar 1859.

No. 572/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

6. Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 25. November v. J. (Kreisblatt pro 1858., S. 557.) fordere ich die Ortspolizei-Obrigkeiten, resp. Schulzen-Aemter, welche den Geldbetrag für die zugesandten Mühlenwaagetabellen bisher nicht eingezahlt haben, auf, solches nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtigen Einziehung zu thun. —

Danzig, den 13. Januar 1859.

No. 1223/12. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich meine Kreisblattsverfügung vom 11. September v. J. wonach mir der Aufenthalt des zu Hochstrieß am 7. September 1838 gebornen Militairpflichtigen Adam Joseph Kowalewski im Ermittelungsfalle sofort anzuzeigen ist, in Erinnerung.

Danzig, den 9. Januar 1859.

No. 1223/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Der Dammverwalter Lettkemann in Junkertroyl ist zum Schulzen dieser Dorfschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 16. Januar 1859.

No. 77/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

9. Der bisherige Schöppe Johann Theodor Schulz in Wordel ist zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 15. Januar 1859.

No. 466/1. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der Arbeiter Joseph Czetzki, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll ermittelt werden, um über seine Heimathsverhältnisse vernommen zu werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den p. Czetzki im Betretungsfalle herzusenden, oder von seinem Aufenthalte mir Anzeige zu machen. —

Danzig, den 16. Januar 1859.

No. 62/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

11. Der Hofbesitzer Heinrich Wannow in Güttland ist zum Schiedsmann des Kirchspiels Güttland gewählt und als solcher auf 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 17. Januar 1859.

No. 1278/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

12. Der Aufenthalt des Ferdinand Grätsch aus Grünheide, Kreis Labiau, welcher sich im hiesigen Kreise im Dienste befinden soll, ist zu ermitteln.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, mir es sofort anzuzeigen, wenn ihnen hierüber etwas bekannt ist oder wird.

Danzig, den 17. Januar 1859.

No. 309/1. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

13. In der Unterstützungssache des unehel. Kindes der Dienstmagd Elisabeth Krickhahn aus Reichenbach, Kreis Pr. Holland gebürtig, Vornamens Friedrich Reinhard, ist der Aufenthaltsort der Ersteren zu wissen nöthig.

Die bisherigen Nachforschungen haben zu keinem Resultate geführt und werden daher wiederholte sorgfältigere Recherchen nothwendig sein.

Demzufolge fordere ich die Orts- und Polizeibehörden des Kreises hierdurch auf, sich die Ermittelung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts der unverehel. Dienstmagd Elisabeth Krickhahn angelegen sein zu lassen und mir im Betretungsfalle derselben, oder wenn ihr Aufenthaltsort sonst bekannt werden sollte, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen unverzüglich Anzeige zu machen.

Marienburg, den 7. Januar 1859.

Der Landrath.

---

14. Der wegen schwerer Mißhandlung angeklagte Knecht Carl Rödlinger hat seinen letzten Dienst in Wesselshöfen verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Es wird daher Jeder, welcher von dessen gegenwärtigem Aufenthaltsorte Kenntniß hat, aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts sofort anzuzeigen.

Sämmtliche Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu geben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Signalement.

Carl Rödlinger, ein Sohn der verstorbenen Arbeitsmann Rödlingerschen Eheleute ist in Schaaksritte geboren, evangelisch, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige und gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, rasirten Bart, mittelmäßige Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung.

Alter brauner Flausrock, bunte Unterjacke, braunbunte Zeughosen, grün und rothgewürfelte Weste, Pelzmütze und lange Stiefel.

Königsberg, den 20. Dezember 1858.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

---

15. Zur Verpachtung der sogenannten Buschweide bei Letzkauerweide, enthaltend außer den Brüchen, Wegen und Gräben

4 Hufen 16 Morgen 270 []-Ruthen kulmisch

auf 6 Jahre, vom 1. Februar 1860 ab, steht ein Licitations-Termin

den 19. März c., Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 21. Januar 1859.

Der Magistrat.

---

16. In Stelle des auf der katholischen Pfarrei in Kladau abgebrannten Stalles soll ein neuer Stall erbaut werden. Die Baukosten betragen nach dem hier während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehenden Kosten-Anschlage exclusive der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste 1,500 rtl. Zur Ausbietung dieses Baues im Wege der öffentlichen Licitation habe ich einen Termin auf

den 25. Februar c., Vormittags um 9 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Unternehmungsfähige mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sobbowitz, den 22. Januar 1859.

Königl. Domainen-Amt.

17. Die bei Ausführung der **Dünenbauten** in der Hinter-Nährung, von Bodenwinkel bis zur ostpreußischen Grenze östlich hinter Polsk, erforderlichen Gespanndienste sollen dem Mindestfordernden übertragen werden und ist zur Ermittelung desselben auf

den 14. Februar c., Vormittag 11 Uhr,

im Bureau der Hafen-Bau-Inspection zu Neufahrwasser ein Termin angesetzt, wozu Sicherheit gewährende Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Contracts-Entwurf mit den näheren Bedingungen während der Dienststunden in dem genannten Bureau eingesehen werden kann.

Neufahrwasser, den 27. Januar 1859.

Der Hafen-Bau-Inspector.

---

18. Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig

Erste Abtheilung.

Den 31. Januar 1859, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Pächters Wilhelm Bahrendt in Mühlbanz, ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justiz-Rath Poschmann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Gerichts-Rath Hahn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papier oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 14. Februar c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Nichtamtlicher Theil.

19. Holz-Verkaufs-Termine in Bankau für das Jahr 1859.

10.	7.	7.	4.	3.	7.	5.
Januar.	Februar.	März.	April.	Oktober.	November.	Dezember.

Danzig, den 24. Dezember 1858.

Das Directorium der v. Conradischen Stiftung.

20. Circa 6 bis 8 Ctr. unverfälschter Guano zu verkaufen bei Skorka hohe Seigen 1.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 10. Februar, um 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Bau-Inspector Schmidt über die verschiedenen Bedachungen auf Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Der Vorstand.

22. Harte trockene Stubben werden fortwährend im Grebiner Walde verkauft und können zu jeder Tageszeit vom dortigen Besitzer empfangen werden.

23. **Holz-Auction am Troyl.**

Montag, den 21. Februar 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich am Troyl, schräge über dem Ganskruge jenseits der Weichsel öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Parthie fichtene Balken, Mauerlatten, Kreuzhölzer, geschnittene Bohlen und Dielen von 1½ bis 4 Zoll Dicke und 10 bis 40 Fuß Länge, Gallerbohlen und Dielen, Stangen, Schabelstöcke, einige Klafter eichene Klötze, mehrere Haufen Stroh- und circa 40,000 Mauersteine.

Der Versammlungsort der Herren Käufer ist bei Herrn Schilke am Troyl. Der Zahlungstermin wird vor der Auction bekannt gemacht.

Joh. Jac. Wagner, Auctionscommissarius.

24. **Einladung.**

Dienstag, den 22. d., Vormittags zehn Uhr, wird das Jahresfest der Enthaltsamkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises in der Kirche zu Ohra gefeiert. Zur Theilnahme an demselben laden wir alle Mitglieder, so wie alle Kreiseingesessenen männlichen und weiblichen Geschlechtes ohne Rücksicht auf Alter und Stand ergebenst ein.

Die Festpredigt wird von Herrn Pfarrer Wüst aus Güttland gehalten; die Gesänge sind an der Kirchthüre käuflich zu haben. Nach der Predigt wird der Jahres- und Kassenbericht vom Herrn Pfarrer Schöw aus Gischkau erstattet und in der Sakristei die Wahl der ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder abgehalten.

Wem der Nothschrei und Hilferuf der unglücklichen Familien von mäßigen und unmäßigen Schnaps- und Grogh-Trinkern unbekannt geblieben oder noch nicht zu Herzen gedrungen ist, dem diene zur Nachricht, daß die Brennsteuer, welche vom Jahre 1838 (seit dem Entstehen der Vereine gegen das Branntweintrinken) auf die Hälfte zurückgegangen war, seit 1848 allmälig wieder auf die frühere Höhe gestiegen ist. Daß aber die Branntwein- und Rumflasche mit einem Schlage aus dem geselligen Verkehre und aus den Schankwirthschaften verschwinden kann, lehren uns zu unsrer nicht geringen Beschämung — in nächster Nähe und in den anstoßenden Kreisen — die der katholischen Kirche Angehörigen.

Jenkau, den 3. Februar 1859.

Der Ausschuß der Enthaltsamkeits-Gesellschaft.
Neumann, Schöw. H. Wessel.

25. Es wird eine Besitzung von 2 — 4 Hufen Land zur Pachtung v. 1. April d. J. ges. Inhaber solcher ersucht man ihre Erklärung mit Angabe Langefuhr 58. B. bei Danzig abzugeben.

26. 1 ländl. Grundstück 50 Morg. magd. incl. 3 Morgen 2-schnitt. Wiesen 26 Scheffel Winterroggen Aussaat, 1½ Meil. von Danzig, soll mit leb. u. tod. Invent. für 3400 rtl. bei 1300 rtl. Anzahlung, 1 Gasthaus mit Gart. und Kegelbahn a. 1 Vorstadt für 2400 rtl. bei 800 rtl. Anzahlung soll verkauft werden. Näheres in Danzig. Altst. Graben 13. Perl.

27. Indem ich den Herren Guts- und Hofbesitzern hiedurch ergebenst anzeige, daß mein Bureau zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze und Eingaben aller Art, sich vorläufig noch in der Gerbergasse 6. in meiner Wohnung befindet, bitte ich mich mit Aufträgen gefälligst beehren zu wollen.

Danzig, den 2. Februar 1859.

F. Karnheim,
Stadt-Sekret. und Büreau-Vorsteher a. D.

28. Zu der am 10. März c., Vormittags 10½ Uhr, in Dirschau im Saale des Schützenhauses stattfindenden General-Versammlung der landwirthschaftlichen Vereine, in welcher namentlich auch die Neuwahl des Vorstandes der Centralstelle erfolgen soll, werden die Mitglieder der Vereine hierdurch ergebenst eingeladen.

Danzig, den 28. Januar 1859.

Die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine.

29. Zwei Wagenpferde, wenn möglich eine vollständige Equipage, werden zu kaufen gesucht. Die Pferde von gleichem nicht heftigem Temperament, nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt. Der Wagen gut erhalten, halb verdeckt und leicht doch fest, so daß derselbe zum Gebrauch auf Landwegen geeignet ist.

Ebenso werden zwei kräftige, für die Gendarmerie geeignete Reitpferde, in der Größe von 3 bis 5 Zoll, nicht unter 5 und nicht über 7 Jahr alt, zum Kauf verlangt.

Bezügliche Offerten bittet man bei dem ersten Wachtmeister in der Gendarmerie, Neubauer, zu Danzig, Silberhütte 6., abzugeben.

30. Ich erlaube mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich als Maurermeister hier niedergelassen habe. Durch hinlängliche Kenntnisse, welche ich während neun Jahren in den größten Städten Deutschlands gesammelt habe, bin ich im Stande allen Anforderungen zu genügen, weshalb ich die Bitte hinzufüge, mich mit Bau-Aufträgen, welche ich reell und pünktlich auszuführen verspreche, zu beehren.

Danzig, den 24. Januar 1859. Ernst Raschke,
Maurermeister, Drehergasse 25., 2. Etage.

31. Ein junger Mann, der bereits 1 Jahr zur Erlernung der Landwirthschaft, auf einem Gute gewesen ist, sucht zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine anderwärtige Stelle. Näheres Langgasse 14.

32. Ein adeliges Gut von 10 Hufen culmisch ist bei einer Anzahlung von 5 — 7000 rtl. zu verkaufen. Näheres erfährt man Brodbänkengasse 11.

33. Eine Schmiede nebst Wohnhaus und zwei Morgen Gartenland in kl. Trampken ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Scharrmachergasse 2., 2 Treppen hoch.

34. Mein brauner Hengst Emir, 5 Jahre alt, 5' 4" groß, ohne Abzeichen, wird, gegen Erlegung v. 3 rtl. Sprunggeld, Stuten decken. Kokoschken, d. 6. Jan. 1859. Bernh. v. Weickhmann.

Auction zu Guteherberge.

35. Dienstag, den 15. Februar 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich, wegen Räumung, zu Guteherberge 14., öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

8 gute Milchkühe und 1 Hockling.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und können fremde Gegenstände zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Auction zu Emaus.

36. Dienstag, den 8. Februar 1859, präcise 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, um Platz für neue Vorräthe zu gewinnen, einen Theil der alten Bestände im Geschäft N. Harder, Wittwe, zu Emaus, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 2500 Fuß 1- bis 3-zöllige eichene Bohlen und Dielen, 1000 Fuß $2\frac{1}{2}$ bis 4-zöllige Buchen-, 500 Fuß 3-zöllige Birken-Bohlen, 500 Rungstöcke, Birnbaum- und etc. Bohlen, Dielen, Halbhölzer, Linden, 1-zöllige Dielen, eichene Stämme, 200 Schock Speichen, Pflugbäume, Eggenbalken, Pflug-Schwänze, 50 Schock Art-Heime, 25 Schock weißbuchene Hobelhölzer, Handspeichen, 300 Stück Schaufeln 600 Bund Salzlonnen-, Spliß-Dachstöcke und gemeine Weiden.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und dürfen fremde Gegenstände **nicht** eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

---

37. Ein geschickter Schmied findet zu Marien d. J. eine Stelle in Mittel-Golmkau.

---

38. Seidene Hüte verkauft, um damit zu räumen, zum halben Kostenpreisen

Henriette Herrke, Holzmarkt 20.

---

39. Ein Grundstück mit 18 Morg. gut. Acker- u. Wiesenland nebst den dazu gehörigen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden auf Klein Plehnendorf in der Nähe des Siegeskranzes, ist vom 1. April ab zu verpachten. Das Nähere daselbst bei der Wittwe Schillke.

---

40. Ein massives 3″ stöckiges Gebäude, nebst Scheune, Stall und etwas Gartenland, hart am Weichsel-Haffkanal gelegen, welches sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu einer Fabrik so wie zu jedem andern größeren Geschäft eignet, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen bei geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Reflektanten erfahren das Nähere im Comtoir Frauengasse 15.

---

41. Der Neubau der hiesigen Kirchenkathe soll am Dienstage, den 22. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Schulhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden und werden Bauunternehmer zu diesem Termin, in welchem Kosten-Anschlag und Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen.

Trutenau, den 21. Januar 1859.

Das Kirchen-Kollegium.

Schwaan. Schultz. Wannow. Lebbe. Nickel.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.